

Stadtverwaltung Erfurt
Kulturdirektion
Der Kulturdirektor
Benediktplatz 1
99084 Erfurt

Protokoll des Rückfragekolloquiums zum Wettbewerb "Willy-Brandt-Ehrung" in Erfurt

am 02.11.2006 im Gebäude Kurt-Schumacher-Straße 1, 99084 Erfurt

Dieses Protokoll gilt in Verbindung mit der Ausschreibung vom 15.09.2006

Anwesende Jurymitglieder bzw. Fachberater:

- Herr Kulturdirektor Jürgen Bornmann
- Herr Paul Börsch, Bauverwaltung, Projektverantwortlicher für die Baumaßnahme des Bahnhofsvorplatzes
- Frau Karsta Rockmann, Tiefbauamt, Abteilungsleiterin Bauvorhaben/ Baudurchführung (als Fachberater)
- Herr Diefenbach, Vorstandsmitglied im Förderverein „Willy Brandt im Erfurter Hof“, der das Vorhaben finanziell und inhaltlich unterstützt
- Herr Markus Morbach, Abteilungsleiter im Vorstandsstab der Sparkasse Mittelthüringen, die das Vorhaben finanziell unterstützt und Bauherr und Nutzer im Erfurter Hof ist
- Herr Herbert Schönemann, Vorsitzender der Kunstkommission der Stadt als unabhängige beratende Institution für die Kulturdirektion
- Herr Thomas Lindner, Vorstandsmitglied im VBK Thüringen, Künstler
- Herr Horst Feiler, Grafiker und Ausstellungsgestalter, Mitglied im VBK Thüringen
- Herr Joachim Kaiser, Mitglied im Kulturausschuss der Stadt Erfurt, stellvertretend für Herrn André Blechschmidt, Vorsitzender des Kulturausschusses der Stadt Erfurt

nicht anwesend und entschuldigt sind die Juroren:

- Herr Oberbürgermeister Andreas Bausewein
- Herr Prof. Dr. Kai-Uwe Schierz, Direktor der Kunsthalle Erfurt
- Herr Prof. Andreas von Weizsäcker, Bildhauer, München
- Herr Prof. Dr. Karl Schawelka, Bauhaus-Universität Weimar mit Lehrfach Kunst im öffentlichen Raum
- Herr André Blechschmidt, Vorsitzender des Kulturausschusses der Stadt Erfurt
- Herr Prof. Klaus Nerlich, Vorstandsmitglied im VBK Thüringen, Künstler und Architekt

A) Begrüßung durch

- Herrn Kulturdirektor Jürgen Bornmann
- Frau Heidi Bierwisch, Kulturdirektion, Abt. Kunstförderung/Soziokultur, Kunst im öffentlichen Raum
- kurze Darstellung der Intentionen für die Ausschreibung des Wettbewerbs
- Erläuterung der Fragekomplexe 1 - 7

B) Allgemeine Informationen durch Frau Heidi Bierwisch

- Hinweis: Die Veröffentlichung der Wettbewerbsunterlagen in der Zeitschrift „Atelier“ ist durch die dafür zuständige Redaktion unvollständig verlaufen. Falls Sie davon betroffen sind stehen die vollständigen Wettbewerbsunterlagen unter www.erfurt.de, Rubrik „Topthema“ zur Verfügung.
- Nochmaliger Hinweis auf die Anonymität des Wettbewerbes! Wir bitten auch zu beachten, dass beiliegendes Informationsmaterial nicht signiert sein darf u.ä.m.
- Die Arbeiten werden bei der Abgabe quittiert.
Die Annahme erfolgt durch eine neutrale, nicht der Jury angehörige Person.
- Es wird um knappe konzentrierte Darstellung gebeten zur Visualisierung der künstlerischen Idee im Format A1 und dazu textliche Erläuterungen zum Entwurf auf maximal 1 A4-Seite.

C) Antworten zu den schriftlichen und durch die anwesenden Künstler gestellten Fragen

1) Fragen zu den Wettbewerbsunterlagen

- Kann man auch zwei Entwürfe einreichen? Darf der A1-Karton auch gerollt per Post versendet werden?
Es ist pro Wettbewerbsteilnehmer nur ein Entwurf zugelassen. Die Abgabe per Post ist auch gerollt möglich und hat bis zum 05.01.2007 zu erfolgen (Datum des Poststempels ist gültig). Die persönliche Abgabe ist am 03. und 04.01.2007 von 8-16 Uhr und am 05.01.2007 von 8-14 Uhr möglich. Die Adresse ist bereits bekannt.
- Gibt es Vorgaben zur Art der Darstellung?
Alle zweidimensionalen Darstellungsarten sind möglich, welche die Idee anschaulich darstellen, die Abgabe dreidimensionaler Modelle ist nicht zugelassen.
- Sind in der Gesamtsumme von 130.000,00 Euro die Transport- und Aufstellungskosten enthalten?
Diese Kosten sind enthalten, eine Einzelkalkulation ist in Stufe 1 des Wettbewerbs nicht nachzuweisen.

2) Fragen an die Nutzer

- Welche Funktion bzw. Nutzung wird der ehemalige Erfurter Hof erhalten?
Hauptnutzer des Gebäudes wird die Verwaltungszentrale der Sparkasse Mittelthüringen sein, weiterhin die Tourismus GmbH, Gastronomie und Geschäfte.
- Inwieweit ist es möglich und erwünscht, die Fassade des ehemaligen Erfurter Hofes mit einzubeziehen?
Der Eigentümer verschließt sich nicht grundsätzlich dieser Idee, sofern Sie angemessen und sachgerecht ist. Allerdings behält sich der Eigentümer vor, jederzeit Einwände gegen solche Vorschläge im Rahmen des geltenden Eigentumsrechts zu erheben. Darüber hinaus weist der Eigentümer ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei diesem Gebäude um ein unter

Denkmalschutz stehendes Gebäude handelt. Insoweit wäre ggf. zusätzlich auch die Zustimmung der zuständigen Behörde erforderlich.

- Kann der Raum, aus dem Brandt damals schaute, mit in das Kunstwerk einbezogen werden? Ist die Verwendung des Raumes ggf. als Teil der Arbeit anzusehen?

Der Raum wird von der Tourismus GmbH als Konferenzraum genutzt und ist nur an Feier- und Gedenktagen geöffnet, eine Einbeziehung in das Kunstwerk ist nicht möglich. Von außen kann ein Bezug zum Fenster hergestellt werden.

3) Fragen zu Lageplan, Stadtmöblierung und Grüngestaltung

- Ist es möglich, den Lageplan digital anzubieten, um die Details besser erkennen zu können? Können als Maßstabsgeber gültige Maße angegeben werden? Die Fassaden sind teilweise nicht gekennzeichnet, können daher nicht immer zugeordnet werden. Können bessere Angaben geliefert werden? Gibt es einen dreidimensionalen Perspektivplan des Platzes?

Unter www.erfurt.de, Rubrik „Topthemen“ sind digitale Lagepläne verfügbar. Es gibt kein dreidimensionales Modell und keinen Perspektivplan des Platzes.

Die Gebäudeansichten sind alle im Maßstab 1:200 gehalten.

Der Lageplan des Platzes wurde auf den Maßstab 1:610 verkleinert.

Der Schnitt durch den Platz wurde auf den Maßstab 1:300 verkleinert.

Die Breite zwischen dem eingeschossigen Seitenanbau des Vorempfangsgebäudes und dem ehem. Hotel Erfurter Hof beträgt 42 Meter, die Länge zwischen ehem. Bahnpostamt und Intercity-Hotel beträgt 147 Meter.

Der Platz wird im Süden vom Hauptbahnhof, im Osten vom InterCity-Hotel und der Baumgruppe des Busbahnhofes, im Norden vom ehemaligen Hotel Erfurter Hof mit der Nordostecke Haus Kossenhaschen und im Westen vom ehem. Bahnpostamt (mit Turm) begrenzt.

- Wie weit oder nah dürfen zwei Objekte stehen, um die geforderten Durchfahrten für Rettungs-, Feuerwehr- und Reinigungsfahrzeuge zu gewährleisten? Kennzeichnung der Rettungswege, Feuerwehrezufahrt u.ä.? Bleibt der Platz verkehrsfrei?

Die Durchfahrtswege für Fahrzeuge entnehmen Sie bitte auch den Lageplänen unter www.erfurt.de. Der Platz soll nur im Notfall befahren werden, darüber führt kein Liefer- oder Taxiverkehr. Weiterhin werden keine regelmäßigen Veranstaltungen auf dem Platz stattfinden und somit keine Verbauung mit Imbiss- oder Verkaufsbuden.

- Sind Wasser- und Stromanschlüsse im Lageplan eingezeichnet? Welche Anschlusswerte bestehen bei den Senkelektanten auf dem Platz?

Die Lage der Senkelektanten und Wasseranschlüsse entnehmen Sie bitte den Plänen unter www.erfurt.de. Es gibt ausschließlich die drei eingezeichneten Senkelektanten im Boden des Platzes, eine andere Stromzufuhr ist nicht möglich. Der Platzbelag darf nicht für neue bzw. weitere Anschlüsse aufgehoben werden.

Die Senkelektanten verfügen über folgende Anschlusswerte:

Elektro: eine Anbausteckdose CEE 63 Ampère, 5-polig; eine Anbausteckdose CEE 16 Ampère, 5-polig; drei Schukosteckdosen 220V à 16 Ampère

Wasser: zwei Frischwasser-Schnellkupplungen GK 1"

Abwasser: eine Schmutzwasser-Schnellkupplung Storz 52-C2"

- Können die Standorte der Pflanzkübel verändert werden? Kann die Entscheidung über die Gestaltung der Pflanzkübel solange zurückgestellt werden, bis das Wettbewerbsergebnis vorliegt? Können Abbildungen der Platzausstattung wie Möblierung, Pflanzkübel, Salonbeleuchtung nachgeliefert werden?

Die Anzahl der im Plan dargestellten Pflanzkübel auf der Platzfläche, ihr räumlicher Bezug zur Reihe der Sitzbänke sowie das zu erwartende Raumvolumen der Kübel selbst sind als unveränderliche Vorgaben für den Wettbewerb anzusehen. Die Kübel werden etwa 1,40m hoch sein und einen maximalen Durchmesser von ca. 1,90m haben, um ausreichenden Wurzelraum für kleinkronige Bäume zu gewährleisten.

Die Flächen auf der Nordseite des Platzes werden erst nach Ende der Frostperiode weitergebaut. Zu diesem Zeitpunkt liegen die Wettbewerbsergebnisse bereits vor. Daher kann die genaue Anordnung der Pflanzkübel innerhalb des Bereiches um die Sitzbänke im Wettbewerbsbeitrag noch verändert werden, sofern die künstlerische Konzeption dies erforderlich macht.

Die Gestaltung der Pflanzkübel selbst ist nicht Gegenstand des Wettbewerbsverfahrens, sondern liegt unverändert im Verantwortungsbereich des beauftragten Planungsbüros. Im Kolloquium wurde aber zu Recht darauf hingewiesen, dass zwischen dem Wettbewerbsbeitrag und den räumlich dominanten Pflanzkübeln durchaus Abhängigkeiten oder unglückliche formale bzw. materialbedingte Differenzen entstehen könnten.

Die Entscheidung über die genaue gestalterische Ausbildung der Kübel wird deshalb bis zum Beginn der zweiten Wettbewerbsphase zurückgestellt. Nach der ersten Jursitzung Mitte Januar muss dann überprüft werden, ob und ggf. in wiefern die für die zweite Wettbewerbsphase vorgeschlagenen Beiträge Veränderungen in der Gestaltung der Pflanzkübel erforderlich machen.

Die Gestaltung der drei Kronleuchter und der Platzmöblierung steht bereits fest. Dazu siehe Ausschreibungsunterlagen unter Punkt 5: Beleuchtung.

- Ist die Aufhängung der drei Kronleuchter stark genug, um gegebenenfalls weitere leichtere Dinge daran zu befestigen?

Die weitere Nutzung dieser Aufhängung ist nicht möglich.

- Darf zwischen Bahnhof und ehemaligem Erfurter Hof eine Verspannung erfolgen? Wenn ja: Wo und in welcher Höhe mit welchen Anforderungen?

Eine anderweitige Verspannung darf nicht erfolgen.

- Ist es möglich, Fotos des Platzes auf einer CD o.ä. zu bekommen?

Diese Möglichkeit besteht nicht.

4) bautechnische Fragen

- Welche Flächenlast ist auf dem Granitbelag bzw. dem Gesamtaufbau über der Tiefgarage maximal möglich (in N/qmm)?

Es gibt keine Einschränkung für die Flächenbelastung, für die Fugen ist eine maximale Belastung von 25 N/qmm vorgesehen.

- In welchem Umfang können einzelne Platten des Platzbelages im Zusammenhang mit dem Kunstwerk wieder herausgenommen werden?

Im Ausschreibungstext wird darauf hingewiesen, dass eine nachträgliche Verankerung des ausgelobten Kunstwerkes auf dem Platz oder darunter nicht möglich ist. Da dies zu zahlreichen Rückfragen geführt hat, wird die Vorgabe nachstehend präzisiert:

Es bleibt dabei, dass für die Realisierung des Wettbewerbsbeitrages nachträglich keine Fundamente, Verankerungen, zusätzliche Strom- oder Wasserzuleitungen, Datenkabel etc. in die Platzfläche eingebaut werden können. Auch umfangreichere flächige Öffnungen der Platzoberfläche oder Höhenmodellierungen bleiben definitiv ausgeschlossen. b.w.

Wenn jedoch der Beitrag selbst unmittelbar allein - oder zu wesentlichen inhaltlichen Anteilen - aus einem räumlich (und kostenmäßig) begrenzten, eher punktuellen Eingriff in die bereits hergestellte Plattenoberfläche besteht und die Fläche danach wieder wasserdicht und eben mit anderen, begehbaren und belastbaren Materialien verschlossen wird, ist dies kein Ausschlußgrund.

- Ist es erlaubt, Symbole oder Schrift in das Granitpflaster einzuarbeiten?

Vom technischen Grundsatz her gibt es keine Einschränkungen, es sollte aber die Möglichkeit zur Reinigung des Pflasters bzw. der einzelnen Bodenplatte berücksichtigt werden.

- Ist das eindübeln, Verkleben oder Verschrauben mit großen Bolzen möglich?

Generell ist eine Last verteilende Flächenbelastung erwünscht, eine Verankerung im Boden ist ausgeschlossen, eine Verdübelung bedarf einer Einzelfallprüfung.

- Welche Ausmaße für die etwaige Bodenplatte der Kunst sollten nicht überschritten werden (Länge, Breite, Höhe, Durchmesser)?

Die Maße einer etwaigen Bodenplatte sollten dem Platz angemessen sein und werden in künstlerische Verantwortung gegeben.

- Ist es möglich, elektrische Leitungen für Beleuchtung zu verlegen oder liegt dies schon an bestimmten Punkten an und dürfen die vorhandenen Anschlüsse für die Gestaltung verwendet werden? Sind die Senkelektanten die Stromabnahmestellen?

Die Strom- sowie Wasserabnahme ist ausschließlich an den drei Senkelektanten vorgesehen. Als Lichtquelle zur Beleuchtung von Kunstwerken können unter Umständen die leicht variablen Strahler der Kronleuchter genutzt werden, welche aber vorwiegend Streulicht erzeugen und wenig Möglichkeit für spotartige Beleuchtung bieten.

- Dürfen in die Granitplatten Bodenfluter zur nächtlichen Beleuchtung eingelassen werden? Eine zusätzliche Installation von Elektroanlagen ist nicht möglich.

- Gibt es Daten zur maximalen Windgeschwindigkeit im Korridor zwischen den Fassaden oder einen Richtwert, der für den Platz verwertbar ist?

Für diese spezielle Auskunft wenden Sie sich bitte an Frau Rockmann, Tiefbauamt, Abteilungsleiterin Bauvorhaben/ Baudurchführung, unter 0361-655 31 40.

- Mit welchen Mineralien reagieren die in den Granitplatten gebundenen Mineralien (z.B. Corten-Stahl, Gusseisen, Bronze)? Welche Werkstoffe dürfen aufgrund möglicher Verfärbungen des Platzbelages (Korrosion) nicht verwendet werden?

Stark korrodierende Werkstoffe, die in kurzer Zeit zu umfänglichen Verfärbungen des Platzbelages führen können (wie z.B. Corten-Stahl) sind zu vermeiden. Bei einer Materialwahl mit nicht grundsätzlich auszuschließender Korrodierung müssen technische Vorkehrungen für eine Eingrenzung der Verfärbung auf der Platzfläche ergriffen werden.

5) Fragen zum Kunststandort

- Gibt es einen von Ihrer Seite festgelegten Kunststandort oder steht der ganze Platz zur Verfügung unter Berücksichtigung der einschränkenden Vorgaben? Welche Flächen stehen nicht zur Verfügung? Kann die Bearbeitungsfläche genauer definiert werden?

Ein konkreter Standort für ein Kunstwerk ist nicht festgelegt. Die markierten Rettungswege, Feuerwehrzufahrten und Gastronomiebereiche dürfen nicht verbaut werden.

6) Fragen zur Wartung

- Muss die nachträgliche Pflege und Wartung des Kunstwerkes mit in die Budgetierung einbezogen werden oder übernimmt die Stadt Erfurt die anfallenden Kosten?
Diese anfallenden Kosten übernimmt die Stadt Erfurt.

7) Sonstiges

- Gibt es in Erfurt einen Ort bzw. eine Informationsstätte, welche/r die historische Dimension der Begegnung von Stoph und Brandt erklärend, in einer zeitgemäßen Weise würdigt? Welches ist das Fenster, aus dem Brandt damals schaute?

Es gibt in Erfurt keinen musealen Raum, welcher dieses Ereignis würdigt. Das Fenster befindet sich direkt über dem Haupteingang zum ehem. Hotel Erfurter Hof, das linke untere Fenster im leicht gewölbten Vorbau.

- Geht es dem Auslober primär um die Person Willy Brandt und erst in zweiter Linie um die historische Bedeutung des damaligen Treffens oder sind beide Bedeutungen als eine zu betrachten? Schätze ich den Umstand, daß Sie inhaltlich keine Vorgaben machen, richtig ein, wenn ich mich nicht ausschließlich auf das Ereignis „Brandt in Erfurt“, sondern auch auf die Person und das Wirken Brandts insgesamt einlasse?

Es geht nicht allein um die Person Willy Brandt sondern um die historische Dimension des damaligen Treffens im Rahmen der deutsch-deutschen Annäherung, siehe Wettbewerbsunterlagen „Blätter zur Landeskunde“.

- Gibt es Filmaufnahmen oder Fotodokumente dieses Treffens?

Eine Auswahl an retrospektiven Foto- und Pressedokumenten steht als pdf-Dateien zur Verfügung, ein Versand findet ausschließlich per E-Mail statt. Konkrete Anfragen bitte an heidi.bierwisch@erfurt.de.

- Wie stark ist dieses Ereignis in der Erfurter Bevölkerung verankert?

Spezifisch bei älteren Bürgern, welche das Ereignis damals bewusst wahrgenommen haben, ist dieses Treffen mit sehr intensiven Gefühlen verbunden und hat einen wichtigen Stellenwert in der Stadtgeschichte.

- Ist die vom Auslober formulierte Offenheit der künstlerischen Handschrift ausdrücklich erwünscht? Gibt es diesbezüglich eine klare Aussage?

Dem Auslober geht es nachdrücklich um eine Vielfalt künstlerischer Aussagen, eine Juryentscheidung kann jedoch nicht vorweggenommen werden.

Erfurt, 12.11.2006

Protokoll aufgestellt: Beate Hanisch, Ulrich Kersten / Kulturdirektion
abgestimmt mit: Paul Börsch / Bauverwaltung, Karsta Rockmann / Tiefbauamt,
Heidi Bierwisch, Kulturdirektion